

Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium

Medizinische Informatik

an der Technischen Universität Wien

Version 2.0 vom 26.5.2017

Studienkommission Informatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Bachelorstudium *Medizinische Informatik* (Studienkennzahl 033 533). Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2017 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2017 zu einem Bachelorstudium der Informatik an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Studierende dieses Bachelorstudiums, die von Absatz 2 nicht erfasst werden, die aber bereits vor Wintersemester 2017 alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester des Zeugnisses SS2017 oder früher), können diese gemäß der folgenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

(4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(5) Die nachfolgende Gliederung gibt für jedes Prüfungsfach des neuen Studienplans an, welche alten¹ LVAs zu neuen LVAs als äquivalent für den Studienabschluss betrachtet werden: Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die zueinander äquivalent sind, werden unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.² Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden Wahlfächer herangezogen werden.

¹Alte LVAs gelten allerdings nur dann als äquivalent, wenn das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester SS2018 (Absatz 2) bzw. SS2017 (Absatz 3) oder früher ist.

²Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

(6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluß.

(7) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2018 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2018 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

(8) In der nachfolgenden Gliederung besteht jedes Prüfungsfach aus *Pflichtlehrveranstaltungen*, *ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen sind in jedem Fall zu absolvieren. Von den ergänzenden Pflichtveranstaltungen sind so viele zu wählen, dass ihr Umfang zusammen mit jenem der Pflichtlehrveranstaltungen (des alten oder neuen Studienplans) 138.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt. Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 162.0 Ects fehlt.

(9) Für Studierende, die vor WS 2017/2018 ein Bachelorstudium an der TU Wien begonnen haben, gelten ebenfalls die in den ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplänen zur Erfüllung der StEOP geforderten Bedingungen. Sie können dies durch schriftliche Meldung an das zuständige studienrechtliche Organ ablehnen. In diesem Fall können sie bis Ablauf des vierten Semesters ihres Studiums, jedenfalls aber bis zum 30. November 2018, zur Erfüllung der StEOP noch die in dem bis 30. September 2017 gültigen Studienplan geforderten Leistungen erbringen.

Dabei gelten für Studierende, die sich der StEOP des ab 1. Oktober 2017 gültigen Studienplans des Bachelors Medizinische Informatik unterwerfen, folgende Übergangsbestimmungen zur Erfüllung der StEOP: Die Lehrveranstaltungen

- 4.0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5.5 VU Einführung in die Programmierung 1
oder 8.8 VU Programmkonstruktion
oder 5.9 UE Programmierpraxis

sind zur Erfüllung der StEOP verpflichtend positiv zu absolvieren. Die auf 16.5 ECTS fehlenden ECTS können aus dem folgenden Pool an Lehrveranstaltungen gewählt werden:

- 0.2 UE Studieneingangsgespräch
- 5.0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 2.0 VO Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 4.0 UE Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5.5 VU Denkweisen der Informatik
- 3.0 VU Formale Modellierung
- 2.9 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 3.0 VU Objekt-orientierte Modellierung
- 1.0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 6.0 VU Technische Grundlagen der Informatik

Prüfungsfächer

Prüfungsfach „Algorithmen und Programmierung“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 5.9 UE Programmierpraxis
8.8 VU Programmkonstruktion
5.5 VU Einführung in die Programmierung 1 + 4.0 UE Einführung in die Programmierung 2
- 6.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 1
8.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 2.9 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 0.2 UE Studieneingangsgespräch
- 3.0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 2

Wahllehrveranstaltungen

Prüfungsfach „Informatik und Gesellschaft“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0 VU Gesellschaftliche Spannungsfelder der Informatik
5.5 VU Denkweisen der Informatik

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0 VU Basics of Human Computer Interaction

Die Lehrveranstaltung Basics of Human Computer Interaction wird noch bis mindestens WS 2018/19 abgehalten.

Prüfungsfach „Information Engineering“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0 VU Datenmodellierung + 3.0 VU Datenmodellierung 2
3.0 VU Datenmodellierung + 6.0 VU Datenbanksysteme
6.0 VU Datenbanksysteme

Die Lehrveranstaltung Datenmodellierung 2 wird noch bis mindestens WS 2018/19 abgehalten.

Wahllehrveranstaltungen

- 6.0 VU Datenbanksysteme Vertiefung

Prüfungsfach „Auswahl und Ausmaß der Wahlmodule“

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 ein Bachelorstudium an der TU Wien begonnen haben, müssen nur mindestens 2 Wahlmodule und dabei mindestens 12 ECTS an Lehrveranstaltungen absolvieren.